

Kommentare und Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **50 (1970-1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentare und Berichte

ENTSPANNUNGSTESTS IN EUROPA UND NAHOST

Die jahresübliche Sommerpause der internationalen Politik ist dieses Mal im August durch zwei spektakuläre Akte unterbrochen worden. In *Moskau* haben die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion einen gegenseitigen Gewaltverzichtsvertrag abgeschlossen, während fast gleichzeitig im Nahen Osten eine auf neunzig Tage befristete *Waffenruhe* in Kraft trat, welche die Einleitung indirekter Friedensgespräche zwischen Israel und den Arabern ermöglichen soll. Beide Ereignisse – sowenig sie in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen – gehören in den Komplex der weltweiten Bemühungen um eine *Entspannung* zwischen Ost und West, der sich vor allem die Vereinigten Staaten verschrieben haben. Washington hat sich in beiden Fällen – gegenüber der Bundesrepublik indirekt durch Ermutigung zu einer initiativeren Ostpolitik, gegenüber Israel durch massiven Druck – stark engagiert; Moskauer Vertrag wie Nahostvermittlung werden so zu Tests für Erfolg oder Misserfolg dieses Kurses.

Bonns Ostpolitik

Mit dem am 12. August im Katharinen-saal des Kremls unterzeichneten deutsch-sowjetischen Abkommen hat die Regierung Brandt/Scheel eine schon seit Jahren eingeleitete Politik zu einem *konkreten Ergebnis* geführt. Bereits unter der Kanzlerschaft *Erhards* waren Fühler nach Osten ausgestreckt, Gewaltverzichtserklärungen angeboten und Handelsmissionen ausgetauscht worden. Zur Zeit der *Grossen Koalition* kam es zur Aufnahme diplo-

matischer Beziehungen mit Rumänien und Jugoslawien. Die seit Frühjahr 1969 spürbar verbesserte Atmosphäre zwischen Moskau und Bonn schuf die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Kontakte zwischen der Bundesrepublik und dem Ostblock. Auf drei Ebenen – mit der DDR, mit Polen und mit der Sowjetunion – wurden Verhandlungen geführt, wobei, entsprechend den machtpolitischen Verhältnissen, das Schwergewicht auf den deutsch-sowjetischen Gesprächen lag, die Brandts Sonderemissär Staatssekretär *Bahr* zwischen Januar und Mai dieses Jahres zusammen mit Aussenminister *Gromyko* bis zum Abschluss eines vertragsreifen Entwurfes vorantrieb. Dieser ist schliesslich mit nur geringfügigen Modifikationen in das definitive Vertragswerk übernommen worden, das die beiden Kontrahenten – auf deutscher Seite Bundeskanzler Brandt und Aussenminister Scheel, auf sowjetischer Ministerpräsident Kossygin und Aussenminister Gromyko – am 12. August unterzeichneten.

Ein neues Rapallo?

Die Eile, mit der dieser Vertragsabschluss inszeniert wurde, das sichtliche Drängen Moskaus auf die Unterschrift und gewisse überschwenglich-euphorische Kommentare, welche die Verhandlungen begleiteten, weckten mancherorts Überraschung und Besorgnis. Parallelen mit früheren deutsch-russischen Arrangements wurden in Erinnerung gerufen, an Rapallo vor allem, wo 1922 Deutschland und Russland sich über den Kopf der Westmächte hinweg ver-

ständig hatten. Solche historischen Reminiszenzen sind jedoch nur bedingt zwingend. Die Bonner Regierung hat sich nicht von sich aus auf den Weg nach Moskau gemacht; sie ist seit Jahren von ihren westlichen Alliierten dazu ermuntert worden. Bundeskanzler Brandt hat sich zudem bemüht, Schritt für Schritt seines Vorgehens durch Konsultationen mit Paris, Washington und London abzusichern, und er hat auch jeweils aus diesen Hauptstädten den Konsens für seinen Kurs erhalten. Das Moskauer Abkommen ist nicht das Resultat eines demonstrativen deutschen Alleinganges; die Bundesregierung hat sich nach Kräften bemüht, die Verhandlungen mit der UdSSR in den Gesamtzusammenhang der westlichen Entspannungsbemühungen einzuordnen und sie als komplementär zu parallelen Bestrebungen der anderen Bündnispartner hinzustellen.

Junktum mit Berlin

Wenn trotzdem ein gewisses Malaise um den Moskauer Vertrag entstanden ist, so liegt das neben dem Tempo und der Dynamik der Unterhandlungen vor allem in den ungewissen, risikoreichen *Weiterungen*, die das Abkommen in sich birgt. Zugeständnisse sind nur von deutscher Seite gemacht worden, wobei es sich freilich vor allem um Anerkennung längst bestehender politischer Tatsachen handelt. Andererseits ist es aber nicht gelungen, die Sowjetunion auch ihrerseits auf die eindeutige und formelle Besiegelung des *Status quo* dort zu verpflichten, wo dieser ihren Interessen zuwiderläuft. Mit anderen Worten: der Bonner Zustimmung zum Status quo steht bisher keine klar ausgesprochene sowjetische Gegenleistung ähnlichen Gehaltes in bezug auf die Situation *Westberlins* gegenüber. Es hat zwar nicht an Versicherungen von deutscher Seite gefehlt, die sowjetischen Verhandlungspartner hätten für Berlin Verbesserungen in Aussicht gestellt – vorläufig ist man aber hier auf Vermutungen, auf Hoffnungen und Erwartungen angewiesen. Die vom

März bis Juli in Berlin geführten Viermächteverhandlungen über den Status der geteilten Stadt haben bisher keine sowjetische Konzessionsbereitschaft erkennen lassen. Die westlichen Alliierten haben deshalb bei ihrem Placet für Bonns Ostpolitik jeweils mit Nachdruck auf die unlösbare Verknüpfung aller deutsch-sowjetischen Abmachungen mit einem russischen Entgegenkommen in Berlin hingewiesen, und die Bundesregierung hat die *Ratifizierung* des Moskauer Vertrages auch von Fortschritten in der Berlinfrage abhängig gemacht. Die kommenden Monate werden zeigen, wie weit und in welcher Form sich diese Erwartungen verwirklichen werden.

Innenpolitische Implikationen

Lässt sich das sowjetische Interesse an einem raschen Vertragsabschluss – neben den allgemein-politischen – vor allem mit wirtschaftlichen Motiven erklären, so standen auf deutscher Seite, vor allem was die gesteigerte Eile in der letzten Verhandlungsphase betrifft, auch *innenpolitische Erwägungen* im Vordergrund. Die Regierung Brandt/Scheel, deren schmale parlamentarische Basis ihr ohnehin nur einen beschränkten Spielraum erlaubt, hofft, mit dem Moskauer Vertrag eine Stärkung ihrer Position zu erreichen. Tatsächlich ist es ihr gelungen, die CDU/CSU-Opposition zu verwirren und *Zwiespalt* in ihre Reihen zu tragen. Während der Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel das Abkommen mit vorsichtiger Zurückhaltung beurteilt, haben andere Politiker der Union wie Kiesinger, Guttenberg und Strauss scharfe Kritik geübt. Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Grundtenor der Opposition auf Ablehnung gestimmt ist. Zu welchen innenpolitischen Weiterungen das Moskauer Abkommen unter Umständen führen könnte, bleibt so noch ungewiss; zumindest trägt es die Gefahr einer problematischen *Polarisierung* der politischen Kräfte der Bundesrepublik in sich, die wiederum Assoziationen an eine nicht weit zurückliegende Vergangenheit weckt.

Verhandlungsbasis Rogers-Plan

Ebenso unübersehbar wie die langfristigen Auswirkungen des Moskauer Vertrages sind die neuen Entwicklungen, die sich Anfang August im Nahen Osten angebahnt haben. Nach wochenlangem Verhandeln und starken Pressionen ist es gelungen, die beiden Konfliktparteien zur Annahme des vom amerikanischen Staatssekretär *William Rogers* im Juni vorgelegten Planes zu bewegen. In Israel hat diese Zustimmung zu den Projekten des Staatsdepartementes zu einer *innenpolitischen Krise* geführt, indem die Mitglieder der rechtsorientierten Gahal-Partei aus der Regierung ausschieden und damit die Grosse Koalition sprengten, die 1967 im Schatten des Sechstagekrieges gebildet worden war. Nachdem die «Falken» das Kabinett verlassen hatten, erhielt Golda Meïr freie Bahn, den Verhandlungen auf Grundlage des Rogers-Plans zuzustimmen, die unter der Ägide der UNO durch den schwedischen Botschafter in Moskau, *Gunner Jarring*, geführt werden, der sich schon vor zwei Jahren vergeblich um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt bemüht hat.

Wenn sich Israel unter dem beharrlichen Insistieren Washingtons nur nach längerem Zögern und mit schweren Bedenken auf die Bedingungen Rogers' eingelassen hat, so ist die Haltung der arabischen Seite womöglich noch zwiespältiger. *Abdel Nasser* hat den Plan zwar akzeptiert, wobei es nicht klar ist, wie weit Moskau ihn dazu ermunterte oder davon abriet. Auch *Jordanien* hat sein Ja gegeben, das freilich nur bedingten Wert hat, da die palästinensischen Organisationen, die hier nach wie vor ihre Stellungen behaupten, von allem Anfang an erklärten, sie würden den Kampf gegen Israel weiterführen. *Syrien* hüllt sich in ein Schweigen, das als Unterstützung für Nasser ausgelegt werden kann, nachdem das Baath-Regime von Damaskus es in der Vergangenheit mit bemerkenswertem Geschick verstanden hat, seine aggressiven Erklärungen jeweils mit einem Minimum an kriegerischen Aktionen zu verbinden. Schärfste Ableh-

nung erfuhr der Rogers-Plan hingegen durch *Algerien* und den *Irak*, beide weit vom eigentlichen Konfliktherd entfernt, die auf diese Weise hoffen, sich auf verhältnismässig gefahrlose Art das «Image» von Vorkämpfern der gesamtarabischen Sache zu verschaffen.

Nassers gestärktes Prestige

Ohne Zweifel hat jedoch der am 7. August um Mitternacht längs des Suezkanals in Kraft getretene neunzig tägige Waffenstillstand zunächst Nassers Prestige gestärkt. Der ägyptische Präsident kann gegenüber seinen Landsleuten in Anspruch nehmen, dass er dem zermürbenden *Kleinkrieg*, der die Bevölkerung schwer belastet hat, ein Ende setzte. In den Augen der Araber anderer Länder erscheint er als ein kühner politischer Führer, der in einem günstigen Augenblick ein Wagnis eingeht, das – gleich wie es enden mag – die Araber in einer vorteilhafteren Position finden wird als vorher. Tatsächlich bringt die Waffenruhe vor allem einmal der arabischen Seite sichtbare Gewinne: In den nächsten Monaten kann Nasser, ungestört durch israelische Angriffe, sein militärisches Potential verstärken und wird dann, falls die bewaffneten Auseinandersetzungen wieder aufgenommen werden sollten, besser dastehen als vorher. Sollte es aber zu einer irgendwie gearteten vertraglichen Regelung mit Israel kommen, so können die Araber mit Sicherheit damit rechnen, dass zumindest ein grosser Teil der von Israel im Juni 1967 besetzten Gebiete wieder unter arabische Herrschaft kommt – der Raïs steht dann als Befreier der okkupierten Territorien da. Das Einschwenken Nassers auf den amerikanischen Friedensplan ist damit verständlich; Ägypten hat Trumpfkarten erhalten, die so oder so stechen werden.

Labile Waffenruhe

Israels grosse Bedenken gegen ein «Standstill» am Kanal haben deshalb einen realen

Hintergrund. Wenn sich Golda Meir trotzdem dem Drängen der USA nicht verschliessen konnte, so vor allem deshalb, weil sie nicht das *Risiko der Isolierung* auf sich nehmen wollte. Israel beobachtet jedoch die Situation an der Front gegen Ägypten mit *wachsamem Misstrauen*. Schon am 12. August gab das Kabinett in Jerusalem bekannt, dass Nasser die Waffenruhe missbrauche, um die Abschussrampen der SAM-2- und der SAM-3-Raketen näher an den Suezkanal vorzuschieben. Nach langem Drängen hat sich Washington bereit erklärt, die israelischen Anschuldigungen zu überprüfen, und es wurden Überwachungsflüge durch die US-Luft-

waffe angeordnet. Die Resultate sind nicht eindeutig; der amerikanische Verteidigungsminister *Laird* hat sich mit der lapidaren Erklärung begnügt, es sei praktisch unmöglich, die Angelegenheit zu verifizieren. Israel hat schon die Kontrollaktion der Amerikaner als Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen interpretiert, während Ägypten mit scharfer Kritik an die Adresse Washingtons reagierte. Die Voraussetzungen für ein Gelingen der neuen Mission Jarring sind so nicht die besten; die Gefahr, dass der Nahostkonflikt jederzeit erneut mit voller Schärfe entbrennen kann, bleibt akut.

Fabius

DER FÖDERALISMUS IN DER VERÄNDERTEN POLITISCHEN LANDSCHAFT ÖSTERREICHS

Die Bedeutung des bundesstaatlichen Prinzips, einer der drei Grundprinzipien der österreichischen Verfassung, war nach 1945 manchem Wandel unterzogen. Das spiegelte sich in den Programmen der politischen Parteien, die wissenschaftlich relativ gut durchforscht und vielseitig beleuchtet sind¹, in den verschiedenen Regierungserklärungen, die das bemerkenswerteste Bindeglied zwischen der politischen Theorie der Parteiprogramme und der politischen Praxis darstellen und die aber, von Kommentaren der Tagespresse abgesehen, kaum beachtet, noch nie miteinander verglichen wurden. Dazu kommt die personelle Besetzung der Bundesregierungen, schliesslich die verfassungsrechtliche und politische Praxis mit ihren Hauptproblemen, dem in der Sicht der Länder nicht funktionierenden Bundesrat und dem Finanzausgleich².

Die «abgeschriebenen» Regierungserklärungen

Innerhalb der Regierungserklärungen des letzten Jahrzehnts gibt es drei Varianten: einmal Formulierungen, die von ÖVP-Bundeskanzlern vorgeschlagen und von

den sozialistischen Koalitionspartnern akzeptiert wurden, wie etwa in den österreichischen Bundesregierungen Gorbach I, Gorbach II und Klaus I; dann die der «monocoloren» Regierung Klaus II, bei der die ÖVP im Parlament über die absolute Mehrheit verfügte, und schliesslich die der 1970 gebildeten sozialistischen Minderheitsregierung Kreisky.

Vor allem bei den Regierungserklärungen der Koalitions-Regierungen sehen wir, dass manche Formulierung von Regierungserklärung zu Regierungserklärung übernommen, manchmal sogar wörtlich abgeschrieben wurde. Es zeigt sich aber auch, wie Probleme und Streitfälle, etwa die Zusammenhänge von Föderalismus und Verwaltungsvereinfachung, die Vermeidung weiterer Kompetenzverschiebungen von den Ländern zum Bund systematisch ergänzt und weitergeführt werden.

Föderalismus und Subsidiarität

In der Regierungserklärung der Regierung Gorbach I vom 19. April 1961 wird dem Föderalismus ein verhältnismässig breiter Raum gewidmet; die Gedankengänge entsprechen völlig der Subsidiarität: «Dem

rechtsstaatlichen Gedanken entspricht ferner die Achtung, aber darüber hinaus auch die Stärkung der beiden kleinsten Zellen der menschlichen Gemeinschaft, der Familie einerseits und der Gemeinde andererseits. In diesem Sinne bekennt sich die Bundesregierung nicht nur zu einer Förderung der materiellen Grundlage der Familie, sondern anerkennt auch ihre sittliche und seelische Bedeutung für das Leben des gesamten Volkes. Die Förderung und Stärkung der Gemeinden wiederum ist die Voraussetzung, von der aus das föderalistische Prinzip unserer Bundesverfassung überhaupt erst wirksam werden kann. Einseitige Verschiebungen in den Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften sollen vermieden werden. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem Prinzip und wird ihm besondere Aufmerksamkeit widmen³.»

Relativ kurz ist der entsprechende Hinweis in der Regierungserklärung der Regierung Gorbach II am 3. April 1963: «Die Bundesregierung wird sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von dem Gedanken des Schutzes und der Stärkung aller rechtsstaatlichen Einrichtungen leiten lassen. Dabei wird dem föderalistischen Aufbau der Republik entsprechend der Stellung der Bundesländer im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein⁴.»

In der Regierungserklärung der ersten Regierung Klaus vom 2. April 1964 heisst es dann, ebenfalls eher lakonisch, aber glücklich formuliert: «Dem föderalistischen Aufbau der Republik entsprechend wird die Stellung der Bundesländer und der Gemeinden im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Je mehr Aufgaben die kleinen Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung lösen können, desto leichter wird der Bund die Aufgaben bewältigen können, die sich nur auf Bundesebene lösen lassen⁵.»

Wesentlich ausführlicher, aber auch anders in der Gliederung ist ein entsprechender Hinweis in der Erklärung der Einparteienregierung Klaus II vom 20. April 1966⁶. Der erste Teil dieser Regie-

rungserklärung sieht folgende Rangordnung vor: «Aufforderung zum Leistungswettbewerb», «Bekanntnis zur Demokratie», «Bekanntnis zum Föderalismus», «Bekanntnis zum Rechtsstaat», «Rechtsschutz für alle» ... Erstmals gehen die Hinweise über den Föderalismus von einer allgemeinen Grundsatzklärung ins Konkrete über: «Österreich ist ein Bundesstaat. Die österreichischen Bundesländer sind keine dezentralisierten Verwaltungsbezirke. Die Bundesregierung wird die Rechte der Bundesländer, aber auch die Tradition, ihre kulturelle Eigenart und die Überzeugung ihrer Bewohner achten und respektieren. Die Bundesregierung wird über das Förderungsprogramm der Bundesländer zügig weiterverhandeln und nach Durchführung des erforderlichen Begutachtungsverfahrens jene Gesetzentwürfe, über die in den bisherigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern bereits Einverständnis erzielt wurde, sodann dem Nationalrat als Regierungsvorlage zuleiten. Das besondere Augenmerk der Bundesregierung gilt hiebei dem Gesichtspunkt, einseitige Verschiebungen in der Zuständigkeit von Bund und Ländern ohne entsprechenden Ausgleich künftig in Regierungsvorlagen zu vermeiden. Insbesondere wird ihr dabei auch die Stellung des Landeshauptmannes als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung angelegen sein. Die Sonderverwaltung des Bundes einschliesslich der Sicherheitsverwaltung wird auf das notwendige Mindestmass eingeschränkt werden müssen, wobei den Landesinstanzen auch auf dem personellen Sektor eine Mitwirkung einzuräumen ist.»

Nach dieser ausführlichsten Stellungnahme zum Föderalismus-Problem in einer Regierungserklärung wirken die entsprechenden Hinweise in der Erklärung der ersten sozialistischen Regierung, der Minderheitenregierung Kreisky, eher bescheiden: «Die Bundesregierung wird alle Bestrebungen zur weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft unterstützen und sich um eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ... bemühen⁷.»

KP-Föderalismus – frei nach Lenin

Zu einer Zeit, da in kommunistischen Nachbarländern Österreichs, vor allem in Jugoslawien und in der Tschechoslowakei, sehr wesentliche föderalistische Elemente zum Durchbruch kamen⁸, bemühte sich die KPÖ auf leninschen Spuren zu wandeln. In seinem Beitrag «Wozu Föderalismus?» hält sich Jenö Kostmann im wesentlichen an die Thesen in Lenins Hauptwerk «Der Staat und die Revolution» («Der Föderalismus muss von der Arbeiterklasse dazu benützt werden, die Werktätigen verschiedener Nationalitäten unter der Fahne der sozialistischen Revolution zu vereinigen»)⁹. So schreibt er etwa: «Da Österreich ein Bundesstaat ist, lautet das Problem für die demokratischen Kräfte, solche Antworten auf die aus der bundesstaatlichen Struktur Österreichs sich ergebenden Fragen zu finden, die eine reaktionäre Ausnutzung erschweren und das, was an demokratischem Inhalt im Föderalismus steckt, zu stärkerer Wirksamkeit zu bringen ... Die Frage ist heute nicht «Föderalismus oder Zentralismus», sondern ob die bundesstaatliche Struktur Österreichs ihrem zweifellos reaktionären Ursprung verhaftet bleiben muss ... Die Arbeiterschaft ist heute in allen Bundesländern zahlenmässig und politisch zu einem entscheidenden Faktor geworden. Damit sind aber alle wesentlichen Voraussetzungen für ein echtes demokratisches Leben in allen Teilen Österreichs gegeben. Es liegt bei den sozialistischen und demokratischen Kräften Österreichs, diese Voraussetzungen zu nützen, den wesenlos gewordenen alten Hader zwischen Wien und den Bundesländern zu begraben und aus dem Föderalismus als Element der Desintegration ein Element der Einigkeit und Einheit Österreichs zu machen.»

Föderalismus aus Überzeugung, Föderalismus als Taktik

Die 15 Jahre seit Unterzeichnung des Staatsvertrages brachten für den Föderalis-

mus in Österreich keine Rückschläge, gelegentlich ein unbefriedigendes Lavieren. Schwerpunkt der Beschwerden und Forderungen der Bundesländer war ein Abstoppen der Zuständigkeitsverlagerungen von den Ländern zum Bund, eine Neuordnung des Finanzausgleiches, vor allem die Wiedererrichtung der Finanzhoheit der Länder, eine Änderung der Stellung der Sicherheitsdirektoren in den Bundesländern (die nicht dem Landeshauptmann, sondern dem Innenminister unterstehen), Vereinfachung und Verkürzung des Instanzenzuges (und damit eine stärkere Macht den Ländern, was gelegentlich eine Beschränkung der Rechtsstaatlichkeit bedeuten kann), Zuständigkeitsverlagerungen von Ministerien zu den Landeshauptleuten und damit im Zusammenhang eine Neuordnung des Förderungswesens¹⁰. Alle diese Wünsche wurden von den mehrheitlich der Österreichischen Volkspartei angehörenden österreichischen Landeshauptleuten den Bundesregierungen, die bis 1970 ausnahmslos von der ÖVP geführt wurde, eher gebremst und keineswegs radikal vorgetragen.

Gleichzeitig verlief die Entwicklung auf sozialistischer Seite eher stürmisch. Vorerst glaubten die Sozialisten beim Tauziehen um eine Neuordnung beim Rundfunk die Forderung nach Länderstudios für Wien und Niederösterreich innerhalb der Rundfunk-Zentrale der sichtbar aufkommenden föderalistischen Woge anvertrauen zu können, so dass Walter Urbanek in seinem Artikel «SPÖ auf föderalistischer Welle» von «funkföderalistischen Sozialisten» sprechen konnte¹¹. Das sozialistische Debakel von Fussach – an sich nichts weiter als die Auseinandersetzung um den Namen eines Bodenseeschiffes –, das der sozialistische Verkehrsminister Probst im Frühjahr 1965 heraufbeschwor, zeigte vor allem die Bruchlinien zwischen Föderalisten und Zentralisten innerhalb der SPÖ, die durch ein Bonmot des damaligen Parteiobmannes Pittermann, der zwischen «Alpen-Österreichern» und «Donau-Österreichern» unterschied, eher verstärkt wurde. Die Mehrheit, die die SPÖ schliess-

lich seit 1968 im Bundesrat hält, liess ihr Interesse an dieser zweiten gesetzgebenden Körperschaft rasch entflammen, ohne dass irgendeiner der einstigen Reformpläne für den Bundesrat reaktiviert wurde. Vor allem nach Bildung der SPÖ-Minderheitenregierung im April 1970 wurde mit Vorliebe auf die «relative Mehrheit im Nationalrat und die absolute Mehrheit im Bundesrat» verwiesen.

Immerhin: ob Überzeugung oder Opportunität beteiligt waren – der Föderalismus war vorerst nicht der Leidtragende der Entwicklung und wird auch künftig in Österreich – ob es sich um eine Konfrontation mit einer notwendigen Raumordnung, oder mit den Fragen einer Demokratiereform handelt – kaum von der Tagesordnung verschwinden¹².

Föderalismus – von Föderalisten realisiert

Trotz allem scheint eine Realisierung des föderalistischen Ordnungsprinzips dann am solidesten gewährleistet, wenn es nicht oktroyiert, sondern von Männern gewährleistet wird, die von ihm überzeugt sind. Schon im schicksalsschweren Spätsommer 1945, als die österreichischen Bundesländer initiativ die auch von den westlichen Alliierten misstrauisch behandelte Regierung Renner stützten und damit für den Neuaufbau Österreichs erst die solide Basis bauten, nominierten sie für die fast ausschliesslich «Wiener Regierung» den Tiroler Landeshauptmann Gruber, der dann Staatssekretär für Äusseres (Aussenminister) wurde. Trotzdem blieb die Bundesregierung – nicht ohne Mitschuld der Bundesländerpolitiker – während reichlich sechzehn Jahren eine Domäne Wiens und Niederösterreichs (Figl und Raab waren Niederösterreicher); in seiner Regierungserklärung vom April 1963 konnte Bundeskanzler Gorbach erstmals darauf verweisen, dass er – zumindest was den ÖVP-Anteil im Koalitionskabinettt betraf – ein «Bundesländerkabinettt» bilden konnte: «Ich bin glücklich, darauf hinweisen zu

können, dass das Kabinettt, das sich diesem Hohen Hause vorstellt, aus Vertretern fast aller Bundesländer besteht. Auf diese Weise scheint mir gewährleistet, dass die wertvollen Kräfte, die in den Ländern vorhanden sind und auf deren Mitarbeit wir nicht verzichten können und wollen, in der Bundespolitik zu voller und fruchtbarer Entfaltung gelangen.»

Ein ausgesprochen «föderalistisches Kabinettt» mit der Vertretung fast aller Bundesländer in der Bundesregierung bildete dann die Regierung Klaus I; die Einparteienregierung hatte es in dieser Hinsicht allerdings leichter als bisherige Koalitionsregierungen. Die heutige sozialistische Einparteienregierung ist allerdings zum alten Schwerpunkt von Politikern aus dem Wiener und niederösterreichischen Raum zurückgekehrt; in der jetzigen Einparteienregierung sind zum Beispiel die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland durch keine Persönlichkeit vertreten. Mögen bei diesem Gesichtspunkt einer föderalistischen Praxis auch gewisse Bundesländer-Egoisten nicht ganz auszuschalten sein – eine halbwegs ausgeglichene Vertretung von Bundesländer-Politikern im Bundeskabinettt wäre nicht nur in Anbetracht des West-Ost-Gefälles in verschiedenen Bereichen (am deutlichsten sichtbar neuerdings im Volksbegehren über die Arbeitszeitverkürzung), sondern auch angesichts möglicher künftiger Zerreissproben, denen Österreich ausgesetzt werden kann, zweckmässig.

Harry Slapnicka

¹Vgl. Kurt Wedl, Der Gedanke des Föderalismus in Programmen politischer Parteien Deutschlands und Österreichs, München-Wien 1969; Klaus Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 1868 bis 1966, München 1967. – ²Friedrich Koja, «Die Vertretung der Länderinteressen im Bund»; Robert Walter, «Der Bundesrat – Entwicklung, Rechtsstellung, Wirksamkeit, Reform», beide Beiträge in: Föderative Ordnung, Bd. I: Bundesstaat auf der Waage, Salzburg-Wien 1969. – ³Nationalrat IX. GP. 64. Sitzung, S. 2682. – ⁴Nationalrat X. GP. 8. Sitzung, S. 245. – ⁵Nationalrat, X. GP., 46. Sitzung, S. 2490. – ⁶Vgl. die Broschüre: «Eine Politik für alle Österreicher», Wien 1966, S. 17. – ⁷«Arbeiterzeitung» Nr. 98, 28. 4. 1970. – ⁸Abschnitt

«Späterer Föderalismus an der Moldau» in: Harry Slapnicka, *Schwejk im Wandel*, Wien 1970. – ⁹«Volksstimme» (Zentralorgan der KPÖ), 4. 3. 1965. – ¹⁰«Wiener Zeitung», 2. 2. 1965; ausführlich über die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ländern und Bund auf dem Gebiet der «Privatrechtsverwaltung»: Heinrich Gleissner, «Föderalismus – Ein Programmpunkt der ÖVP», in: Österreichische Monatshefte, Mai 1958, S. 3–6; Hans Weiler,

«Demokratie, Bundesstaat und Subventionen», in: *Wirtschaftspolitische Blätter*, April 1959 (2/3), S. 127–130. – ¹¹Die Presse, 17. 8. 1964, S. 3. – ¹²Harry Slapnicka, «Für einen realistischen Föderalismus», in: *Linzer Volksblatt*, 4. 10. 1965; Eberhard Strohal, «Lebt der Föderalismus noch?», und Franz Ortner, «Die Niederlage des Föderalismus», beide Beiträge in: *Demokratiereform*, Wien 1969.

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Wohlstands-Malaise

Als am 7. Juni die Einzelresultate aus den Kantonen in die Redaktionsstuben tropften, gab es verblüffte Gesichter. Entgegen allen Erwartungen über den Ausgang der «Schwarzenbach-Abstimmung» gab es kein «Bollwerk der Urkantone» gegen die Initiative, obwohl sich die Überfremdung dort erwiesenermassen in bescheidenen Grenzen bewegt. Die Kommentatoren rätselten an diesem Ergebnis herum, ohne ihm ganz auf den Grund zu kommen. Immerhin waren sie sich durchweg einig, dass wohl so etwas wie ein Komplex der wirtschaftlich Benachteiligten mit im Spiel sein müsse.

Diese Vermutung hat sich inzwischen bestätigt und sogar in eine Richtung ausgeweitet, die man nicht einfach mit Stichworten wie «Neid» oder «ökonomisches Unverständnis» abtun kann. Aufschlussreich war in diesem Zusammenhang vor allem der beträchtliche Erfolg, den Nationalrat Schwarzenbach mit seiner Bundesfeier auf der historischen Schlachtstätte zu Sempach buchen konnte. 3000 Menschen aus allen Regionen des Landes, darunter nicht weniger als 120 Tessiner, versammelten sich am Nachmittag des 1. Augusts und warben, zum Teil in folkloristischer Aufmachung, für die Ideen der «Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat».

Dabei überraschte weniger die Zahl der Teilnehmer als vielmehr die Tatsache,

dass auch viele besonnene Bürger gekommen waren, um die Thesen von Dr. Schwarzenbach – wie jene, dass man sich für eine Armee einzusetzen habe, «die nicht das Kapital, sondern die Heimat schützt» – eifrig zu beklatschen. In daran anschliessenden Kontroversen wurde dies von währschaften, klardenkenden Männern unter den Teilnehmern schlicht und einfach damit begründet, dass wir als Gemeinwesen zu sehr auf die Äusserlichkeiten der hochindustrialisierten Gesellschaft orientiert seien und dabei im Begriffe stünden, die staatspolitische und moralische Substanz dieses Gemeinwesens unbedacht aufs Spiel zu setzen.

Auf diesem Hintergrund erscheint ihnen Dr. Schwarzenbach nicht als des Rassismus verdächtiger «Säuberer», sondern einfach als Mahner und als Wächter über jene schweizerische Eigenart, für deren Verteidigung es vor dreissig Jahren der Anstrengung des ganzen Volkes bedurfte. Die Person Nationalrat Schwarzenbachs mit ihren wechselnden Positionen in der Vergangenheit fällt dabei ebenso wie das Programm seiner «Nationalen Aktion» nur insofern ins Gewicht, als sich mit ihnen ein organisatorischer Kristallisationspunkt anbietet, um den «Wohlstandskoller» einfach artikuliert an die Öffentlichkeit zu tragen.

So fragwürdig viele Thesen Dr. Schwarzenbachs sind, so wenig darf übersehen werden, dass weite Kreise aus Überlegungen heraus zu seiner Gefolgschaft gestossen

sind, die sich durchaus mit den Analysen und Prognosen der wissenschaftlichen und politischen Experten berühren oder gar decken, nur dass diese sich im «Volksmund» zu vereinfachten und damit oft schiefen Formeln kondensiert haben, während die Fachleute in Kenntnis der Zusammenhänge, Sachzwänge und weiterer «mildernder Umstände» gegenüber diesem Al-fresco-Gemälde eben zu einer differenzierteren Darstellung in «Sowohl als auch»-Manier gelangen, die in ihrer Gesamtheit zu wenig spektakulär tönt, als dass sie wirklich durchschlagend aufzurütteln vermöchte.

Wankende Stütze der Infrastruktur

Der «Wohlstandskoller» wirkt heutzutage um so ansteckender, als auch die Errungenschaften der Wohlstandsgesellschaft selbst in wachsendem Masse unerwartete Mangelscheinungen aufzuweisen beginnen. Trotz über einer Million Ausländer im Lande ist der Arbeitsmarkt angespannter denn je. So wird der Verdacht immer mehr zum Alpdruck, unsere durchorganisierte und hochtechnisierte Gesellschaft könnte infolge des Mangels an menschlichen Händen aus dem Leim gehen und damit einen grossen Teil ihres Komforts und ihrer Wohnlichkeit einbüßen.

In diesem Zusammenhang erregte in der Berichtsperiode vor allem eine Massnahme der Kreispostdirektion Zürich berechtigtes Aufsehen. Obwohl seit langem bekannt war, dass die öffentlichen Dienste in ganz besonderem Masse unter Personal-mangel leiden, wirkte die Nachricht von der Notmassnahme einer Reduktion der Postzustellung in einigen Bezirken von zwei- auf einmal täglich wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Wie die SBB mit ihrer Pünktlichkeit und Sicherheit stellte auch die PTT mit ihrer Schnelligkeit und Zuverlässigkeit während langer Zeit geradezu ein Symbol stabiler und vertrauenswürdiger infrastruktureller Verhältnisse dar. Diese Stütze ist nun bedenklich ins Rutschen und Wanken geraten. Die zum Normalfall ge-

wordenen personellen «Provisorien» mit Schülern und Studenten als Aushilfen beginnen sich auszuwirken. Zunächst machten sich ständiger Wechsel und Unerfahrenheit des Hilfspersonals nur sporadisch bemerkbar. Nun ist dieses Arbeitspotential aber zur allzu verwundbaren Achillesferse geworden. Die Tatsache, dass nun schon ein simpler, lange voraussehbarer Schulfrienschluss das ganze Verteilsystem in einem wirtschaftlichen Zentrum des Landes ins Wanken bringt, lässt für die weitere Zukunft Schlimmes ahnen.

Zwar hat sich der Bundesrat nach seinen Sommerferien eingehend mit der Situation befasst und die Lohnbegehren der Personalverbände ersten Prüfungen unterzogen. Doch muss man sich darüber klar sein, dass der Personal-mangel der öffentlichen Dienste nicht mehr nur ein Lohnproblem ist. In der «Wohlstandsgesellschaft» hat sich die Einstellung zur Arbeit überhaupt verändert, so dass Fragen wie unregelmässige Arbeitszeiten, Nacht- und Sonntagsdienste sowie Gesichtspunkte des «Sozialprestiges» mindestens so sehr ins Gewicht fallen. Wie dieser Entwicklung langfristig gesteuert werden könnte, ist nicht abzusehen. Es sieht ganz danach aus, dass der Ärger über schwindende öffentliche Leistungen zur ständigen Erscheinung werden wird.

Vor einer weiteren Runde um die Totalrevision der Bundesverfassung

Man müsste eigentlich annehmen, dass auf diesem Stimmungshintergrund die seit 1965 formell zur Diskussion stehende Idee einer Totalrevision der Bundesverfassung in wachsendem Masse auf guten Boden fallen würde. Wie weit sich diese «eidgenössische Auslegeordnung» als Ventil für das Malaise geeignet hat und weiterhin eignen wird, muss sich in den nächsten Monaten erweisen. Am 27. August konnte die unter Leitung von alt Bundesrat Wahlen stehende Arbeitsgruppe zur Totalrevision mit der Druckfassung der Antworten auf ihren Fragenkatalog an die Öffentlichkeit treten.

Die Stellungnahmen der Kantone, Universitäten und Parteien sowie weiterer Organisationen haben vier engbedruckte Bände von insgesamt über 2000 Seiten ergeben.

Wenn auch ein abschliessendes Urteil über den Ertrag dieser Bestandesaufnahme erst dann möglich sein wird, wenn der Schlussbericht der Kommission Wahlen fertiggestellt ist – nach dem Zeitplan sollte dies Ende 1971 so weit sein –, so darf man nach einer ersten Durchsicht doch sagen, dass zwar keine «grossen Entwürfe» zustandegekommen sind, dass aber doch mit grossem Einsatz und grossem Ernst gearbeitet worden ist. Sämtliche Kantone, Hochschulen und in der Bundesversammlung vertretenen Parteien reichten mehr oder weniger umfassende Stellungnahmen ein; und fast samt und sonders wurde das Unternehmen einer «grossen Revision» ausdrücklich begrüsst oder doch durch die begründete Aufzählung von notwendigen Reformen indirekt als sinnvoll bestätigt.

Das ist nicht nur für die Kommission Wahlen ein Ansporn, ihre intensive Arbeit in den nächsten Monaten mit Volldampf voranzutreiben. Es sollte auch für die Öffentlichkeit Anlass sein, die Diskussion in nächster Zeit wieder auf breiterer Basis aufzunehmen und sich mit den nun gedruckt vorliegenden Stellungnahmen im einzelnen auseinanderzusetzen. Dies wäre nicht zuletzt auch für die Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Redaktion ihres Schlussberichts von Wichtigkeit. Denn durch eine neue Gesprächsrunde ergäben sich erste Indize für die *politische* Tragfähigkeit der bisher eindrücklich unter Beweis gestellten Diskussionsbereitschaft. Den Massenmedien, aber auch den Adressaten des Fragenkatalogs ist damit erneut eine wichtige Aufgabe gestellt.

Intensivierung der Integrationspolitik

Die öffentliche Fortsetzung der schweizerischen Standortbestimmung wäre im übrigen auch im Hinblick auf die nächsten Wegstrecken unserer Aussenpolitik von

Nutzen. In dem Mitte August veröffentlichten 81. Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland geht die Landesregierung aus guten Gründen mit besonderer Ausführlichkeit auf die Entwicklungen in der EWG ein. Sie hält einerseits fest, dass die Gespräche um «Brüssel» in letzter Zeit intensiviert worden sind und dass die Kontakte und Sondierungen sich fortsetzen sollen. Der Bundesrat verhehlt aber auch nicht, dass innerhalb der EWG die *politische* Zielsetzung der europäischen Integration neuerdings wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt wird.

Das aber bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als dass sich unser Volk nun mit gesteigerter Eindringlichkeit vor die Frage gestellt sieht, wie weit es in der Integration mitziehen solle und wo allenfalls die letzten Grenzen möglicher Souveränitätsabstriche liegen könnten. Diese Selbstbesinnung ist unausweichlich. Und sie wird ohne jeden Zweifel mit harten Auseinandersetzungen verbunden sein. Vielleicht kann sie aber auch jenen «heil samen Schreck» darstellen, den sich viele wünschen, um die Eidgenossen endlich aus dem «Schlaf des (allzu) Gerechten» zu erwecken.

Mit in diese Problematik hinein, wenn auch mehr indirekt, gehört übrigens ferner die Frage einer Anerkennung der DDR. Die Note, die der Vorsitzende des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, an den Bundesrat und weitere westliche Regierungen ohne formelle Beziehungen mit der DDR gerichtet hat, wird zwar keine unmittelbaren Folgen auslösen. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass es bei der Weiterentwicklung der Integrationsfrage auch die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um eine neue Ostpolitik einzukalkulieren gilt. Ein Grund mehr, die erforderliche aussenpolitische Standortbestimmung mit grösstmöglicher Umsicht und auf möglichst breiter Basis durchzuführen!

Spectator

Konzentrationsbewegungen in der Schweiz

Konzentrationsbewegungen, die Bildung grösserer wirtschaftlicher Einheiten, rollen praktisch über alle industrialisierten Länder der freien Welt hinweg. Es vergeht kein Tag, ohne dass die Presse nicht von neuen unternehmerischen Zusammenschlüssen zu berichten hätte. Hinter diesem Trend liegt ein höchst differenzierter wirtschaftlicher Prozess verborgen, der seine eigene Problematik kreiert hat. Einerseits scheint für mannigfache Branchen aus Rentabilitätsgründen die Hinwendung zu optimalen oder doch optimaleren Betriebsgrössen einem Gebot der Zeit zu entsprechen und insofern unausweichlich zu sein. Andererseits ist damit aber auch eine Umschichtung der industriellen Strukturen verbunden, die nicht selten ordnungspolitischen Bedenken ruft, nämlich dann, wenn mit der Konzentration *wettbewerbspolitische Einschränkungen* verbunden sind. Es rivalisieren hier zwei Gesichtspunkte, nämlich einmal der Zwang zur Verbesserung der einzelbetrieblichen Rationalität und die Erhaltung einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung.

Die Konzentrationsbewegung hat die vielfältigsten Visionen über die künftige Entwicklung produziert; sie reichen von offensichtlichen Verharmlosungsversuchen bis zur Beschwörung einer eigentlichen Untergangsstimmung. Die tatsächliche Entwicklung dürfte, wie so oft, in der Mitte liegen. Sie muss vor allem nicht, dies kann auf Grund der verfügbaren empirischen und theoretischen Erkenntnisse bereits als gesichert angenommen werden, zum integralen Untergang der Klein- und Mittelbetriebe führen, vorausgesetzt allerdings, dass diese Unternehmungen beweglich und ideenreich sind, um die Zeichen der Zeit zu erkennen und die sich aufdrängenden unternehmungspolitischen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Anpassungs-

übungen werden diesen Unternehmungsgruppen kaum erspart bleiben.

In der Schweiz hat in der jüngsten Vergangenheit vor allem der *Schulterschluss zwischen Ciba und Geigy* von sich reden gemacht; es ist ein neuer Chemiegigant entstanden, in dessen Fusionsgeschichte sich die erwähnte Grundproblematik sehr deutlich spiegelt, haben doch bei der Entstehung des neuen Konzerns die mit dem amerikanischen Wettbewerbsrecht zusammenhängenden Fragen eine absolut dominierende Stellung eingenommen. Die amerikanischen Antitrustbestimmungen, die der Erhaltung der Wettbewerbsordnung in den USA dienen, entpuppten sich als eine nicht leicht zu nehmende Hürde. Es ist vorauszu sehen, dass die Fusionswelle in unserem Lande noch weiter um sich greifen wird.

Anhaltender Boom

Alle Indizien deuten darauf hin, dass die wirtschaftliche Expansion in unserem Lande weitergeht, und zwar eine Expansion, die ihren gleichgewichtsgefährdenden Charakter längst enthüllt hat. Die Kommission für Konjunkturbeobachtung hat in ihrem letzten, das zweite Quartal 1970 umfassenden Bericht festgehalten, dass die globale Nachfrage weiter zugenommen hat. Es ist dies sowohl an der Entwicklung der Exporte, der Investitionstätigkeit wie der Konsumgüternachfrage abzulesen. Der Rückgriff auf die Importe hat ebenfalls weiter zugenommen, so dass die Kommission mit einem steigenden Handelsbilanzdefizit rechnet. Da andererseits die Elastizität auf der Angebotsseite beachtlich ist, jedoch nicht ausreicht, die Nachfrageaufblähung zu absorbieren, erwartet auch die Kommission steigende Konsumgüterpreise.

Das Grundproblem unserer Wirtschaft ist auf einen relativ einfachen Nenner zurückzuführen; es offenbart sich darin,

dass der bewirtschaftete *Arbeitsmarkt*, also einer der wichtigsten Produktionsfaktoren, die im Gange befindliche Expansion nicht mehr mitmachen kann. Der Druck, der auf ihm lastet, wirkt sich in zwei Richtungen aus, nämlich einmal in einem Abbau der Leistungen in jenen Sektoren, die das Wettrennen um die knappen Arbeitskräfte nicht mehr, oder nicht mehr voll, mitmachen können, und sodann, was als spiegelbildlicher Reflex davon aufgefasst werden kann, in stark hinaufgetriebenen Löhnen. Dieser Effekt setzt sich in unserem Lande nun ebenfalls unübersehbar durch. Es ist zu befürchten, dass sich der Ausgleich über eine Anpassungs-inflation vollziehen wird.

Aus dieser Situation ist einmal mehr die Erkenntnis abzuleiten, dass die Marktwirtschaft gegen Entwicklungsphasen nicht gefeit ist, in denen *destabilisierende Kräfte* die Oberhand gewinnen können. Andererseits ist die Marktwirtschaft aber nur dann funktionstüchtig, wenn sich ihr Wachstum in einem angemessenen Gleichgewicht vollziehen kann. Daraus ist ein wichtiger ordnungspolitischer Auftrag an die Wirtschaftspolitik abzuleiten, nämlich die Korrektur von Ungleichgewichtslagen, die das marktwirtschaftliche Selektionsverfahren degenerieren lassen und mancherlei soziale Spannungen hervorrufen.

«Politik der Fakten» in Italien

Nach einem wochenlangen politischen Seilziehen hat Italien wieder eine neue Regierung. Ministerpräsident Colombo, ein bekannter Experte in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, hat keine leichten Aufgaben vor sich, ist doch die Wirtschaft Italiens durch die vehementen sozialen Unruhen der vergangenen Monate stark geschwächt worden. Die Lira ist vorübergehend in den Verdacht der Abwertungsreife gelangt, was immer als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass die Wirtschaft eines solchen Landes eine Gefahrenzone erreicht hat, die rasches und entschlossenes wirtschaftspolitisches Handeln verlangt.

Colombo versuchte denn auch in seiner nüchternen und sachlichen Regierungserklärung nichts zu beschönigen. Er glaubt zwar, dass die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu meistern seien und dass es ein Fehler wäre, die Lira im gegenwärtigen Zeitpunkt abzuwerten, um insbesondere die ungleichgewichtige Zahlungsbilanz zu korrigieren. Nachdem für Colombo eine Änderung des Wechselkurses nicht in Frage kommt, will er unverzüglich eine Reihe von behördlichen Sanierungsmaßnahmen in die Wege leiten, Massnahmen, die insbesondere geeignet sind, die industrielle Produktion, die unter den sozialen Unruhen sehr stark gelitten hatte, wieder anzukurbeln. Das Missverhältnis zwischen gestiegener Nachfrage, ausgelöst hauptsächlich durch die starken Lohnerhöhungen, und dem globalen binnenwirtschaftlichen Angebot, das unter dem Druck einer stagnierenden Industrieproduktion steht, hat sich in einer Verschlechterung der Handelsbilanz, gleichzeitig aber auch in rasch steigenden Preisen niedergeschlagen.

Der neue Ministerpräsident erachtet es als unerlässlich, dass zur Dämpfung der inflationären Auftriebskräfte der *private Konsum* gedrosselt werden müsse; es dürfte sich dabei wohl um fiskalpolitische Massnahmen handeln. Ausserdem müssen, wenn ein solches Dämpfungsprogramm einigermaßen sinnvoll konzipiert sein soll, die öffentlichen Ausgaben konjunkturpolitisch erfasst werden. Der Staat befindet sich in Italien in einem finanziellen Engpass, der geradezu groteske Formen angenommen hat. Die öffentlichen Körperschaften (Staat, Gemeinden, Staatsbahnen, Post, Telegraph, Altersvorsorge, Krankenkassen usw.) haben im Laufe der letzten Jahre einen gewaltigen Schuldenberg angehäuft. Wie verschoben die Proportionen geworden sind, geht etwa daraus hervor, dass der Staat von tausend Liren ordentlichen Einnahmen nicht weniger als 962 Liren für seinen Unterhalt benötigt; für den Bau von Schulen, Universitäten, Spitälern, für die Förderung der Wirtschaft, für die Entwicklung des Mezzogiorno usw. bleiben

noch ganze 38 Liren übrig. Mit Recht hat deshalb der «Corriere della Serra» gefragt: «Come governare senza denaro?»

Die «Politik der Fakten» ist seit dem Regierungsantritt Colombos in einigen Umrissen erkennbar geworden. Ankurbelung der Produktion über die Zinspolitik (zinsgünstige Kredite), vor allem zur Förderung der produktiven Investitionen. Ein erstes Bündel von fiskalpolitischen Massnahmen dürfte demnächst verfügt werden. Es wird sich dabei aller Voraussicht nach vor allem um die Erhöhung einiger indirekter Steuern handeln, vermutlich um die Besteuerung der Automobile und der Treibstoffe, sodann auch um eine Erhöhung der fiskalischen Belastung von alkoholischen Getränken. Colombo möchte sodann, und dies scheint essentiell, einen *Burgfrieden mit den Gewerkschaften* erreichen. Ob dies gelingen wird, ist momentan noch völlig offen, weil die Gewerkschaften in Italien einen betont kämpferischen Stil entwickelt haben und in ihrem Verhalten noch unentschlossen sind. Nach den Sommerferien dürften sich die Aussichten in dieser Beziehung besser beurteilen lassen.

Grossbritannien vor der EWG-Tür

Die durch den plötzlichen Tod des Schatzkanzler Macleod hervorgerufene personelle Änderung im britischen Schatzamt hat auch einen Wechsel in der Leitung der britischen EWG-Delegation notwendig gemacht. *Geoffrey Rippon*, der neue Leiter der britischen EWG-Delegation, bringt zweifellos die Voraussetzungen mit, um die britischen Interessen in den kommenden Verhandlungen mit Nachdruck zu

vertreten. Rippon gehört zu den überzeugten Anhängern der Europäischen Integration. An der Problematik der Beitrittsverhandlungen hat sich natürlich durch die Berufung Rippons nichts geändert. Im Vordergrund stehen nach wie vor die Agrar- und Finanzierungsprobleme. Es ist insbesondere die französische Auffassung, dass dieser Komplex in den Verhandlungen zuerst angepackt werden müsse.

Auf der innenpolitischen Bühne sieht sich die neue Regierung mit sehr komplizierten *konjunkturpolitischen Problemen* konfrontiert. Zwar ist die Zahlungsbilanz Grossbritanniens noch immer positiv; aber die prononcierte inflationäre Tendenz birgt zumindest die Gefahr in sich, dass die Zahlungsbilanzüberschüsse wieder «verspielt» und Grossbritannien wiederum von seiner alten Krankheit befallen werden könnte. Der inflationäre Hauptimpuls scheint in Grossbritannien von den Löhnen auszugehen, die im ersten Semester 1970 um nicht weniger als 12% angestiegen sind, wobei die Schwankungsgrenzen bei 7% und 30% liegen. Die durchschnittliche Produktivitätssteigerung hat im gleichen Zeitraum jedoch nur 3,5% betragen. Der Druck auf die neue Regierung, mit wirksamen Massnahmen die Entstehung eines neuen Zahlungsbilanzgleichgewichtes bereits im Ansatz zu verhindern, wird deshalb immer dringender.

Auch im Falle Grossbritanniens wird es unumgänglich sein, dass die Regierung eine Kooperation mit den Gewerkschaften erreichen kann. Der Weg zur wirtschaftlichen Stabilisierung kann in Grossbritannien nicht um die Gewerkschaften herumführen.

Oeconomicus